

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

7.4.1812 (Nr. 97)

Großherzoglich Badische
S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 97. Dienstag, den 7. April. 1812.

F r a n k r e i c h.

Der Moniteur vom 2. d. meldet aus Brest vom 29. März: „Der Vizeadmiral Allemand, der am 9. mit 4 Linienschiffen und 2 Korvetten von Lorient abgefegelt war, hat sich am 29., nachdem er mehrere Prisen gemacht hatte, auf unserer Rhebe vor Anker gelegt.“ (Folgender Artikel eines englischen Blattes vom 23. März mögte sich auf die nämliche Eskadre beziehen: „Wir erfahren, daß der Tremendous und der Poictiers, welche, als die Diana sie verließ, den Feind jagten, nach ihrer Station vor Brest zurückgekehrt sind, indem sie den Feind, nach einer ztägigen Jagd, bei nebligtem Wetter aus dem Gesichte verloren hatten. . . Ob nun aber gleich diese Schiffe für den Augenblick entkommen sind, so dürfen wir doch nicht zweifeln, daß einen oder den andern Tag wir das Vergnügen haben werden, unsren Lesern ihre Ankunft in einem engl. Hafen anzukündigen. Sir Richard King hält die verschiedenen Häfen der Bucht blockirt, und wenn der Feind nach dieser Station zurückzukehren sucht, so sibt er sicher auf unsere Eskadre. Wir erfahren überdem, daß wir eine hinreichende Zahl Schiffe haben, um ihn anzugreifen, wenn er in den Kanal zu kommen versuchen sollte.“)

Am 31. März war der Senat außerordentlicher Weise unter dem Vorsitze des Fürsten Reichserzkanzlers versammelt. Redner der Regierung theilten ihm den Entwurf eines Senatuskonsultum in Betreff der Repräsentation der hanseatischen Departements in dem gesetzgebenden Körper mit.

Durch ein kais. Dekret vom 12. März wurden die Statuten der Hospitalschwestern des genuesischen Klosters U. S. Fr. zur Barmherzigkeit bestätigt, doch mit dem Beifügen, daß der Kultminister dahin zu sehen habe, daß ohne besondere Gründe keine Novizen aufgenommen würden, bis sich die Nonnen auf die Zahl vermindert hätten, die zu

Abwartung der dieser Kongregation anvertrauten Spitäler nöthig wäre.

Der junge König von Rom (erzählt das Morgenblatt) genießt der besten Gesundheit, und alle, die ihn sehen, rühmen seine Stärke. Er fährt oft auf der Terrasse im Garten der Tuilleries spazieren; die beiden Merinos, die ihn ziehen, sind ein Geschenk der Königin von Holland, die sie mit vieler Mühe durch Frankoni zu dieser Bestimmung abrichten ließ. Der junge Prinz sitzt aufrecht, und hält die Zügel, die man seitdem hinzugefügt hat. Ein Page geht mit einer kleinen silbernen Mulde, worin Haber liegt, voran, und leitet damit das niedliche Gespann.

Die in der Charwoche gewöhnliche dreitägige Promenade der Pariser nach Longchamp war, besonders am zweiten Tage, durch das Wetter ziemlich begünstigt worden, ob man sich gleich auch zu Paris, wie in Deutschland, über die rauhe Witterung des Frühlings beklagte. (Longchamp war vor Zeiten ein Nonnenkloster im Walde von Boulogne; es wurde dadurch ein starkbesuchter Versammlungsort in der Charwoche, daß die berühmte Opersängerin Lemore daselbst in der Kirche sang. Die elegante Welt von Paris strömte hin, und ungeachtet der Heiligkeit dieser Tage war doch eigentlich die Mode die Gottheit, die man dort verehrte. Die Geistlichkeit wirkte ein Verbot an Demoiselle Lemore aus, in der Osterwoche zu Longchamp zu singen; nichtsdestoweniger erhielt sich die Mode, dahin zu fahren; man kehrte aber an der Thüre der Kirche wieder um. Das Kloster wurde in der Folge niedgerissen; aber der Ort, wo es gestanden hatte, blieb das Rendezvous in der Charwoche für die schöne Welt zu Paris.)

Der berühmte Konseker Zingarelli, der sich im verfloffenen Winter zu Paris aufgehalten, war durch Mai-

land nach Rom gereist, wo er die Direktion des kais. Musikonservatoriums übernimmt.

Großbritannien.

(Aus dem *Alfred* vom 24. März.) Die Verhandlungen des Unterhauses in der Sitzung von gestern Abends haben ohne Zweifel hohes Interesse, da sie eine große Mannigfaltigkeit von wichtigen Gegenständen umfassen. Der Widerspruch zwischen den Behauptungen des Hrn. Grey und des General Tarleton über den dermaligen Zustand von Liverpool ist äußerst auffallend, und läßt über die wahre Lage der Dinge in Ungewißheit; was man aber vernünftiger Weise daraus folgern kann, ist, daß das Gemälde sehr übertrieben worden ist. Der Handel von Liverpool leidet ohne Zweifel sehr viel; allein die Zahl der Schiffe, welche, nach Hrn. Greys eigenen Aeußerungen, abgetakelt im Hafen liegen, ist denn doch zu unbedeutend, um die Schlüsse, die man aus diesem Umstande hat ziehen wollen, zu rechtfertigen. Die Bemerkungen des Hrn. Baring über den Handel mit Frankreich sind von der Beschaffenheit, daß sie jedem, der keine vorgefaßte Meinung hat, sich auf dringen müssen. Während Napoleon beschäftigt ist, die letzte Hand an unsere Ausschließung vom festen Lande zu legen, gestatten wir die Einfuhr der Batiste, der Juwelierarbeiten, der wohlriechenden Essenzen und anderer Artikel, die wenig Raum einnehmen, allein stark ins Geld laufen, gegen Produkte aus unsern westindischen Inseln, die im Verhältniß zu dem Raum, den sie einnehmen, wenig kosten. Der einzige wahre Vortheil, den man vielleicht bis jezo aus diesem neuen Handelsverkehre gezogen hat, ist die Ankunft von 2 mit roher Seide befrachteten Schiffen aus Havre.

(Aus dem *Courrier*.) Bekanntlich wurde am 20. März dem Parlament von dem Prinzen Regenten eine die Pensionen der Prinzessinnen betreffende Botschaft vorgelegt. In dem Laufe der Diskussion darüber wurden die unglücklichen Mißverständnisse zwischen dem Regenten und seiner Gemahlin, die, nach den Grundsätzen der Delikatesse, nie der Gegenstand einer öffentlichen Erörterung seyn sollten, ein Theil der Debatten. Man hat die vor 5 Jahren statt gehabte Untersuchung zur Sprache gebracht, u. von Hrn. Perceval Erklärungen über den Zweck derselben gefodert. Ohne Zweifel bedurften die alten Freunde des Prinzen Regenten dieser Erklärungen nicht;

einige derselben hätten sie selbst eben so gut, als Hr. Perceval, geben können. . . . Die Prinzessin aber, sagt man, hat kein angemessenes Etablissement, und nur mit Unwillen kann man sehen, daß von ihr gar keine Rede in einem Augenblicke ist, wo man für die Töchter des Königs Pensionen fodert. Die Antwort ist sehr einfach. Letztere sind unvermählt; erstere ist vermählt, und bezieht in dieser Eigenschaft eine Pension, die sich auf 22000 Pf. Sterl. jährlich belauft; überdies hat der Prinz die gegen 50,000 Pf. Sterl. betragenden Schulden J. k. Hoh. übernommen. Glaubt man allenfalls, daß jene Pension nach dem Gutdünken des Prinzen Regenten eingezogen werden könne? Dann träte allerdings der Fall ein, bei dem Parlament Klage zu führen. Aus welchen Gründen aber läßt sich so etwas annehmen? Man bemerke nur, wie man bei allen Gelegenheiten den Prinzen Regenten behandelt; man will, daß die Tochter über ihren Vater erröthe; man wünscht, daß sie in Zukunft keine Liebe mehr für ihn habe; sie soll in ihm keinen Gegenstand ihrer Ehrerbietung, sondern nur des Mißtrauens sehen; und nun giebt man noch zu verstehen, daß er der Prinzessin von Wallis ihre ganze Pension entziehen, und sie an allem Mangel leiden lassen könne. Man bemerke ferner, welche zärtliche Sorgfalt diejenigen für den Beutel des Publikums tragen, welche stets von Dekonomie sprechen, und unaufhörlich über unsere übertriebene Ausgaben klagen. Der Prinz Regent fodert keine neue Belästigung des Volks, um die Pension der Prinzessin von Wallis zu vermehren; die Prinzessin selbst läßt in dieser Hinsicht keinen Wunsch laut werden; im Gegentheil, sie schien mit dem, was der Prinz Regent für sie gethan, sehr zufrieden; und die Opposition fodert sie auf, ihre Pension unzureichend zu finden, und dem Lande eine neue Last aufzubürden. . . . Wir empfehlen der Nation, dieses neue Lehr- oder Moralsystem der Opposition in Erwägung zu ziehen, wonach eine Frau unabhängig von ihrem Gatten seyn soll u.

(Aus dem *Times*.) Bei dem letzten Assisenricht zu York wurde eine Sache verhandelt, die eine auf Napoleons Leben gegangene Wette betraf. Hr. R. Gilbert war Kläger, und der Baronet Mark Sykes Beklagter. Die Bedingung der Wette war, daß der Kläger gegen 100 Guineen, die er dem Beklagten bezahlte, von diesem für jeden Tag, so lange Napoleon leben würde, eine Guinee erhalten sollte. Seit beinahe 3 Jahren hatte der Beklagte

sie stipulirte Summe bezahlt. Der Sachwalter desselben führte unter andern als Grund, diese Wette für ungültig zu erklären, an, daß im Falle einer feindlichen Landung eine solche Wette der Sicherheit des Staates schädlich werden könnte. Nehmen wir an, sagte er, daß es Napoleon gelänge, an der Spitze seiner Armee in England zu landen; es wäre dann offenbahr das Interesse des Klägers, dessen Leben zu schützen, während jeder gute Unterthan und Freund seines Vaterlandes dabei interessiert wäre, demselben ein Ende zu machen u. Die Geschwornen sprachen zu Gunsten des Beklagten.

Die neulichen Nachrichten von Unruhen zu Manchester waren übertrieben. Versammlungen und Berathschlagungen verarmender Weber hatten Anlaß dazu gegeben. — Gegen mehrerer Theilhaber der Unruhen in der Grafschaft Nottingham hatte die große Jury die Anklage erkannt. Die obrigkeitlichen und andern Personen hatten Briefe erhalten, worin mit Verbrennung der Stadt gedroht wird, wenn diese Aufrührer verurtheilt und bestraft würden. — Man hatte zu London die Entdeckung gemacht, daß eine große Zahl falscher Banknoten von 1 Pf. Sterl. in Umlauf waren. — Nach den Osterferien erwartete man sehr wichtige Verhandlungen in dem Parlament.

D e s t r e i c h.

Zu Pressburg wurde am 18. März die 79ste, am 19. die 80ste, am 20. die 81ste und am 24. die 82ste Reichstagsstimmung abgehalten.

Öffentlichen Blättern zufolge waren neuerdings verschiedene Infanterie- und Kavallerieregimenter zu der Observationsarmee nach Gallizien beordert worden. Zugleich soll, nach Berichten aus Brody, der russ. Gen. Fürst Bagration mit sechs Divisionen an der dortigen Gränze angekommen seyn.

P r e u ß e n.

Sonnabends, den 28. März, Nachmittags, rückte die erste Kolonne des unter den Befehlen des kais. franz. Hrn. Reichsmarschalls, Herzogs von Reggio, stehenden 2. Armeekorps zu Berlin ein. Die Truppen hatten sich, nach den Befehlen des Hrn. Reichsmarschalls, zwischen Charlottenburg und Spandau, bei dem sogenannten Windmühlenberg, in einer Linie aufgestellt, um von Sr. Maj. dem Könige von Preussen in Augenschein genommen zu werden; gegen Mittag erschienen Se. Majestät, begleitet von dem Kronprinzen, den Prinzen Wilhelm (Bruder

Sr. Maj.), Prinzen Friedrich u. dem Gouverneur der Residenz, Hrn. Grafen von Kalkreuth, und einer sehr ansehnlichen Suite von obern Stabsoffizieren. Nachdem der Hr. Reichsmarschall Se. Maj. vor der Fronte empfangen und becomplimentirt hatte, schlossen sich Se. Erz. an Se. Maj. an, und ritten mit Ihnen, vom rechten Flügel an, die ganze Linie hinunter und wieder zurück hinauf, wo dann Se. Maj. die sämtlichen Regimenter bei sich vorbei defiliren ließen, und bei dieser Gelegenheit sich gegen den Hrn. Reichsmarschall über die vortrefliche militärische Haltung der Truppen sehr schmeichelhaft zu äußern geruhten. Der Hr. Reichsmarschall hat das kais. Sackische Palais bezogen, welches zu seinem Empfange eingerichtet worden war. Es befindet sich daselbst eine preuss. Ehrenwache von 30 Gemeinen nebst 1 Offizier. Am Tage des Einmarsches gab der Herr Feldmarschall Graf von Kalkreuth, und Sonntags, am 29., der Hr. Staatskanzler, Freiherr von Hardenberg, große Mittagstafel, zu welcher sämtliche anwesende fremde Generalität, die auswärtigen Hrn. Gesandten, so wie die obersten Militär- und Civilbehörden der Stadt eingeladen worden waren. — Am 30. gaben Se. Maj. der König in Potsdam große Mittagstafel, zu der der Herr Reichsmarschall nebst mehreren zu Berlin anwesenden kais. franz. Divisionsgenerälen zugezogen zu werden die Ehre hatten. — Am 28. traf der königl. Gen. Lieutenant, Hr. von Grawert, von Stettin wieder zu Berlin ein. — An dem nämlichen Tage gieng ein kais. franz. Kabinetsekurier, von Petersburg kommend, durch Berlin nach Paris.

R u ß l a n d.

(Aus der Petersburger Zeitung vom 13. März.) Se. Maj. geben dem Kommandeur des Leibgrenadierregiments, Generaladjutanten Grafen Stragonow, und allen Offizieren, für den guten Zustand, in welchem dies Regiment am 29. Febr. aus Petersburg ausgerückt ist, Ihr allerhöchstes Wohlwollen zu erkennen, wobei Se. Maj. in der vollkommenen Ueberzeugung verbleiben, daß dies Regiment, welches so vielmale auf dem Felde der Ehre durch berühmte Thaten, wodurch es sich auch den Namen eines Leibgrenadierregiments erworben, ausgezeichnet hat, in allen Fällen seinen bisherigen Ruhm bewahren, und dadurch das Wohlwollen seines allergnädigsten Monarchen gegen sich um so mehr verdoppeln wird. Die Gemeinen

erhalten ebenfalls 1 Rubel, 1 Pfund Fleisch und 1 Glas Brandtwein.

Auch mehrere ehemalige Schwedische Offiziere treten jetzt in russischen Dienst; dies ist unter andern mit dem Major Schambar der Fall, der mit demselben Range bei der Armee stehen, und sich in Dienstgeschäften bei dem Generaladjutanten Grafen St. Priest befinden wird.

Philippsburg. [Verschollenerklärung.] Da der als Bäcker schon über 21 Jahre von Haus abwesende Bürgersohn, Augustin Heriog von Neudorf, auf die unterm 5. Febr. 1811 N. N. 308 ergangene öffentliche Vorladung sich weder in Person noch durch Bevollmächtigten zur Empfangnehmung seines Vermögens gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen sich darum gemeldet habende nächste Anverwandte in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung eingewiesen. Philippsburg, den 10. März 1812

Großherzogliches Badisches Amt.
Schösch.

Vt. Boos.

Freiburg. [Vorladung.] Philipp Wanner, geboren im Jahr 1766, und Silvester Wanner, geboren im Jahr 1771 dahier zu Freiburg, sind schon längere Zeit, und zwar der erstere seit dem Jahre 1782, der letztere aber seit dem Jahre 1790 von hier abwesend, ohne daß von ihrem Aufenthalte Leben oder Tod seither eine sichere Kunde anher gelangt wäre. Diese beiden Brüder, oder ihre Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu melden, und ihr unter Pflegschaft stehendes in beiläufig 700 fl. zusammen bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen Falls dasselbe den sich hierwegen gemeldeten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz würde gegeben werden. Freiburg, den 16. Jänner 1812.

Großherzogliches Stadtmamt.
v. Jagemann.

Bettmaringen. [Ediktalladung des Burkard Schilling, Schreiner von Debeln.] Burkard Schilling, geb. den 7. May 1761, welcher schon über 20 Jahre abwesend ist, ohne daß man seither etwas von ihm in Erfahrung bringen können, oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, längstens bis zum 14. Febr. 1813 sich vor diesseitigem Bezirksamte einzufinden, und sein in ohngefähr 300 fl. bestehendes Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe gegen Kautions, seinem sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten Alois Albrecht in nächste Pflegschaft gegeben werden wird. Bettmaringen, den 14. Febr. 1812.

Großherzogliches Badisches Bezirksamt.
Martia.

Offenburg. [Ediktalladung.] Johannes Goppert, der ledige Bäcker von Eigersweyer, ist vor 17 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, und hat seit diesem nichts mehr von sich hören lassen. Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe hiermit ediktaliter aufgefordert, sich binnen einem Termin von einem Jahr und Tag vor der unterzeichneten Behörde einzufinden, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als solches ansonst seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz und Verwaltung gegeben werden soll. Offenburg, den 30. Jan. 1812.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.
Stuber.

Vt. Wurm.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Der als Schneidergesell sich vor vierzig Jahren auf die Wanderschaft begeben habende Michael Flach von Zell, welcher seither weder von sich noch von seinem Aufenthalte etwas hören ließ, oder dessen rechtmäßige Erben, werden auf Ansuchen seiner beiden Schwestern, Magdalena und Franziska Flach, hiermit aufgefordert, das ihm anerfallene und unter Pflegschaft stehende Vermögen von 600 fl. binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, oder die gedachten Schwestern werden in den fürsorglichen Besitz gesetzt werden.

Gengenbach, den 15. Jänner 1812.
Großherzogliches Bezirksamt.
Vordollo.

Vt. Schubert.

Hornberg. [Ediktalladung.] Die beiden Brüder, Andreas und Jakob Weisser von Mönchweiler, welche schon seit 30 Jahren an unbekanntem Orten abwesend sind, werden hiermit aufgefordert, sich binnen einer Jahresfrist a dato vor diesseitiger Behörde zu stellen, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls dasselbe den gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Hornberg, den 27. Febr. 1812.
Großherzogl. Badisches Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.

Lahr. [Ediktalladung.] Christian Altinger von Schuttern, jetzt 32 Jahr alt, hat sich vor 11 Jahren von Hause weg in Kaiserl. Dienst, Kriegsdienste begeben. Vor fünf Jahren ließ sich derselbe einmal in hiesiger Gegend sehen, entfernte sich aber gleich wieder, und soll hierauf bei d. m. Kaiserl. Französl. Militär Dienste genommen haben; aller Nachforschungen ohngeachtet, konnte man seither nichts von ihm erfahren. Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe daher aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, vor hiesigem Bezirksamte zu melden, widrigenfalls sein Erblehngut, zu 310 Gulden im Werthe, seinen Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgelegt werden wird.

Verfügt bei Großherzogl. Badischem Bezirksamte Lahr, den 28. Febr. 1812.

Bausch.

v. Gagg.